



**MANSFELD  
SÜDHARZ**

Rechnungsprüfungsamt

# **B E R I C H T**

**über die örtliche Prüfung  
des Jahresabschlusses für das  
Haushaltsjahr 2017  
der Gemeinde Südharz**

**Az.: 14.51.07**  
**Datum: 17.07.2024**  
**Prüferin: Frau Schulz**

## 0 Inhaltsverzeichnis

|       |                                                                    |    |
|-------|--------------------------------------------------------------------|----|
| 0     | Inhaltsverzeichnis .....                                           | 2  |
| 1     | Abkürzungsverzeichnis .....                                        | 3  |
| 2     | Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung .....                   | 4  |
| 3     | Art und Umfang der Prüfung .....                                   | 4  |
| 4     | Grundlagen der Haushaltswirtschaft .....                           | 5  |
| 5     | Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 .....                   | 5  |
| 5.1   | Ergebnisrechnung .....                                             | 6  |
| 5.2   | Finanzrechnung .....                                               | 7  |
| 5.3   | Haushaltsausgleich .....                                           | 8  |
| 5.4   | Vermögensrechnung (Bilanz) .....                                   | 8  |
| 5.4.1 | Eingliederung Kommunalen Eigenbetrieb Südharz zum 01.01.2017 ..... | 8  |
| 5.4.2 | Bilanzaktiva .....                                                 | 10 |
| 5.4.3 | Bilanzpassiva .....                                                | 12 |
| 5.5   | Anlagen .....                                                      | 15 |
| 6     | Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk .....    | 16 |

## 1 Abkürzungsverzeichnis

|          |                                                                                    |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------|
| AHK      | Anschaffungs- und Herstellungskosten                                               |
| AiB      | Anlagen im Bau                                                                     |
| ARAP     | Aktive Rechnungsabgrenzungsposten                                                  |
| AV       | Anlagevermögen                                                                     |
| BGA      | Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                 |
| DA       | Dienstanweisung                                                                    |
| DF / KF  | Debitorensammelkonto mit Finanzrechnung / Kreditorensammelkonto mit Finanzrechnung |
| DMS      | Denkmalschutz                                                                      |
| EK       | Eigenkapital                                                                       |
| FFw      | Freiwillige Feuerwehr                                                              |
| HHJ      | Haushaltsjahr                                                                      |
| KAB      | Kommunalaufsichtsbehörde                                                           |
| KES      | Kommunaler Eigenbetrieb Südharz                                                    |
| KomHVO   | Kommunalhaushaltsverordnung                                                        |
| KVG LSA  | Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt                                      |
| LSA      | Land Sachsen-Anhalt                                                                |
| MI LSA   | Ministerium des Innern und Sport Land Sachsen-Anhalt                               |
| NKHR     | Neues Kommunales Haushalts- und Kassenrecht                                        |
| OT       | Ortsteil                                                                           |
| PRAP     | passiver Rechnungsabgrenzungsposten                                                |
| RL       | Richtlinie                                                                         |
| RPA      | Rechnungsprüfungsamt                                                               |
| Sopo     | Sonderposten                                                                       |
| VV-Konto | Verwahr- und Vorschusskonto                                                        |

## 2 Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung

Die Gemeinde Südharz führt ihre Haushaltswirtschaft seit dem 01.01.2013 nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR-Doppik).

Für die Haushaltsführung im Berichtsjahr 2017 waren die Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) und der Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO Doppik) bindend.

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Dieser unterliegt nach § 136 i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA der örtlichen Prüfung. Gemäß § 141 Abs. 2 KVG LSA hat das Rechnungsprüfungsamt festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Auf der Grundlage von § 138 Abs. 2 KVG LSA wurde das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Dieser Schlussbericht gibt das Ergebnis der Prüfung wieder und dient als Grundlage für die Stellungnahme und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 nach § 120 KVG LSA.

## 3 Art und Umfang der Prüfung

Die Art und der Umfang der Prüfung waren von dem Ziel geprägt, sich wieder dem normalen zeitlichen Ablauf der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen entsprechend § 120 KVG LSA anzunähern.

Das RPA hat den Prüfungsumfang aus § 141 Abs. 1 KVG LSA unter Anwendung der mit dem RdErl. des MI LSA vom 15.10.2020 eingeräumten Prüfungserleichterungen auf wesentliche Positionen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf die Gegenwart sowie die Folgejahre beschränkt. Dies umfasst im Einzelnen

- den korrekten Saldenvortrag,
- die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschl. der korrespondierenden Sonderposten
- Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Jahresabschluss nicht erfüllt ist (Systemfehler).

Darüber hinaus blieb die ordnungsgemäße Haushaltsführung nicht unberücksichtigt.

Die Auswahl der Stichproben erfolgte in Anlehnung an den retrograden Prüfungsansatz und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten.

Prüfungsfeststellungen, die nach Einschätzung des RPA der Stellungnahme bedürfen, sind im Bericht mit „B“ für Beanstandung nebst einer fortlaufenden Nummerierung gekennzeichnet und durch Fettdruck hervorgehoben. Das RPA wird diese im Rahmen der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse ggf. erneut aufgreifen. Formuliert Hinweisse „H“ sollen als Anregung zur Qualifizierung des Verwaltungshandelns dienen.

Die Bilanz wurde im Original von der Prüferin gekennzeichnet.

## 4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 19.07.2017 erlassen. Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

### **B<sub>1</sub> Im geprüften Haushaltsjahr 2017 entsprach die Gemeinde Südharz nicht dem Grundsatz der Vorherigkeit.**

Den erforderlichen Beitrittsbeschluss zur Änderung des § 2 der Haushaltssatzung fasste der Gemeinderat am 30.08.2017.

### **B<sub>2</sub> Entgegen den Bestimmungen des § 98 Abs. 3 KVG LSA wurde der Ausgleich des Ergebnisplanes für das Jahr 2017 nicht erreicht.**

Die Kommunalaufsichtsbehörde sah lt. Verfügung vom 22.08.2017 von einer Beanstandung des Gemeinderatsbeschlusses über die Haushaltssatzung ab.

Der im § 2 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wurde in Höhe von 528.900 EUR genehmigt und im Übrigen versagt.

Der mit der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 5.000.000 EUR wurde ebenfalls genehmigt. Die Genehmigung erging unter den Auflagen, weiterhin die monatliche Liquiditätsplanung vorzulegen und zusammen mit der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes eine Planung vorzulegen, woraus eine stufenweise Reduzierung des Liquiditätskreditvolumens erkennbar ist.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen lt. § 3 der Haushaltssatzung wird in voller Höhe genehmigt.

Das entsprechend § 102 Abs. 2 KVG LSA geltende Verfahren der Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung fand für die Haushaltssatzung des Jahres 2017 Beachtung.

## 5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln soll. Nach den Vorschriften des § 120 Abs. 1 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

### **B<sub>3</sub> Die gesetzlich vorgegebene Frist war auf Grund der verspäteten Vorlage und Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 nicht haltbar.**

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2017 gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA stellte der Bürgermeister am 28.04.2022 fest. Dem RPA wurde der Jahresabschluss am 08.08.2023 zur Prüfung vorgelegt.

Legitimiert durch den Beschluss des Gemeinderates Nr. 21-306/2021 vom 24.02.2021 kam bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 der RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 zur Anwendung. Die unter Pkt. 1 Bst. a – h gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden vollumfänglich genutzt.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

| Finanzrechnung<br>2017                                        | Bilanz zum 31.12.2017                                                                |                                                                                    | Ergebnisrechnung<br>2017                                              |
|---------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
|                                                               | Aktiva                                                                               | Passiva                                                                            |                                                                       |
| <u>Anfangsbestand<br/>an Finanzmitteln</u><br>-1.041.174,81 € | <u>Anlagevermögen</u><br>66.227.046,19 €                                             | <u>Eigenkapital</u><br>18.271.172,29 €<br>-> dav. Jahresergebnis<br>1.133.162,17 € | <u>Erträge</u><br>Ordentliche Erträge<br>20.384.917,59 €              |
| <u>Einzahlungen</u><br>17.726.029,03 €                        | <u>Umlaufvermögen</u><br>8.267.234,18 €<br>-> davon liquide Mittel<br>3.093.652,22 € | <u>Sonderposten</u><br>39.888.768,88 €                                             | Außerordentliche<br>Erträge<br>380.607,95 €                           |
| <u>Auszahlungen</u><br>16.591.202,00 €                        | <u>RAP</u><br>37.245,50 €                                                            | <u>Rückstellungen</u><br>940.431,27 €                                              | <u>Aufwendungen</u><br>Ordentliche<br>Aufwendungen<br>19.616.083,00 € |
| <u>Endbestand<br/>an Finanzmitteln</u><br>93.652,22 €         | nicht durch Eigenkapital<br>gedeckter Fehlbetrag<br>0,00 €                           | <u>Verbindlichkeiten</u><br>15.260.405,89 €                                        | Außerordentliche<br>Aufwendungen<br>16.280,37 €                       |
| <u>Dispositionscredit*</u><br>3.000.000,00 €                  | <u>Bilanzsumme</u><br>74.531.525,87 €                                                | <u>RAP</u><br>170.747,54 €                                                         | <u>Jahresüberschuss</u><br>1.133.162,17 €                             |
| Bestand per 31.12.<br>3.093.652,22 €                          |                                                                                      | <u>Bilanzsumme</u><br>74.531.525,87 €                                              |                                                                       |

\* Dispositionscredite = Kontokorrentverbindlichkeiten, die in der Finanzrechnung nicht als Einzahlung gebucht sind

## 5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst alle Erträge und Aufwendungen (Ressourcenaufkommen und -verbrauch) eines Haushaltsjahres und ermittelt das Jahresergebnis.

Aus dem Saldo des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses ergibt sich ein Jahresüberschuss i. H. v. 1.133.162,17 EUR. Die Erträge im HHJahr 2017 reichten somit aus, um die entstandenen Aufwendungen zu decken.

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind aufgrund von § 43 Abs. 2 KomHVO für die Ergebnisrechnung die Ist-Ergebnisse den Planansätzen gegenüberzustellen.

Der Planvergleich der Ergebnisrechnung stellt sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

|                     | Haushaltsansatz | fortgeschriebener<br>Ansatz | Ergebnis lt.<br>Jahresrechnung | Plan-Ist-<br>Vergleich <sup>1</sup> |
|---------------------|-----------------|-----------------------------|--------------------------------|-------------------------------------|
|                     | -EUR-           |                             |                                |                                     |
| <b>Erträge</b>      | 19.560.500,00   | 19.827.173,22               | 20.765.525,54                  | 938.352,32                          |
| <b>Aufwendungen</b> | 20.228.800,00   | 20.510.632,59               | 19.632.363,37                  | - 878.269,22                        |

<sup>1</sup> Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz

Die Abweichungen aus dem Plan-Ist-Vergleich bei den Erträgen resultieren im Wesentlichen aus den höheren Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben von rd. 402,1 TEUR sowie den sonstigen Transfer- und sonstigen ordentlichen Erträgen von 376,9 TEUR bzw. 671,2 TEUR.

Die Hauptursache bei den Aufwendungen ist in den höheren Transferaufwendungen von rd. 886,8 TEUR und bilanziellen Abschreibungen von rd. 147,0 TEUR zu sehen. Aufgrund geringerer Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 261,2 TEUR und 613,6 TEUR zeigt der Plan-Ist-Vergleich das Ergebnis von - 878,3 TEUR.

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen verringerten sich im Berichtsjahr gegenüber der Veranschlagung um 519,4 TEUR bzw. 894,9 TEUR.

## 5.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage und zeigt dabei die Finanzierungsquellen sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes der Gemeinde auf. Gemäß § 44 KomHVO Doppik erfasst die Finanzrechnung die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb des Haushaltsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Diese stellen sich im Ergebnis wie folgt dar:

- a) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 4.933.344,87 EUR  
Die laufenden Einzahlungen reichten aus, die laufenden Auszahlungen zu decken. Es standen ausreichende Mittel für den Schuldendienst der bestehenden Kredite und zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.
- b) Saldo aus Investitionstätigkeit - 3.791.729,70 EUR  
Den ausgewiesenen Investitionsauszahlungen standen keine ausreichenden investiven Einzahlungen zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgte aus noch nicht verbrauchten investiven Einzahlungen des Vorjahres sowie aus dem Überschuss aus der Verwaltungstätigkeit.
- c) Saldo aus Finanzierungstätigkeit 124.794,62 EUR  
Aufgrund der höheren Einzahlungen weist der Saldo ein positives Ergebnis aus. Die Verschuldung aus Investitionskrediten ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund der getätigten Darlehensaufnahme im Berichtsjahr gestiegen.
- d) Saldo aus dem Bestand an Fremdmitteln - 131.582,76 EUR.

**B<sub>4</sub> Der Finanzmittelbestand am Bilanzstichtag von 93.652,22 EUR stimmt nicht mit den liquiden Mitteln der Vermögensrechnung in Höhe von 3.093.652,22 EUR überein. Die Ursache dafür liegt in der unterlassenen Darstellung der Wertveränderungen der Dispositionskredite in den Vorjahren sowie im Berichtsjahr.  
Die Verringerung des Dispositionskredites im HHJahr 2017 um 500.000,00 EUR wurde in der Finanzrechnung nicht dargestellt.**

**H<sub>1</sub> Für die Gemeinde bedeutet dies, der Haushaltswirtschaft der künftigen Haushaltsjahre eine größere Aufmerksamkeit zu widmen, um den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen gemäß § 98 KVG LSA i. V. m. § 9 Abs. 2 KomHVO Rechnung zu tragen.**

### 5.3 Haushaltsausgleich

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Überschuss von insgesamt 1.133.162,17 EUR ab, welcher unter der Bilanzposition Jahresergebnis ordnungsgemäß nachgewiesen wird.

Der Überschuss ergibt sich mit 768.834,59 EUR aus dem ordentlichen Ergebnis und mit 364.327,58 EUR aus dem außerordentlichen Ergebnis.

**Der Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA wurde im Haushaltsjahr 2017 erreicht.**

Die Vermögensrechnung 2017 zeigt aufgrund der vorgenommenen Eingliederung des KES zum 01.01.2017 eine Erhöhung des Fehlbetragsvortrages der Vorjahre um 316.422,39 EUR auf - 3.099.924,30 EUR.

Zum Bilanzstichtag nahm die Gemeinde eine Deckung und damit eine Verringerung des Fehlbetragsvortrages um 743.662,97 EUR auf - 2.356.261,33 EUR vor.

**H<sub>2</sub> Die aufgezeigten Jahresfehlbeträge wirken sich negativ auf das Eigenkapital der Gemeinde aus.**

Gemäß § 24 Abs. 1 S. 1 und 3 GemHVO ist ein Fehlbetrag der Ergebnisrechnung unverzüglich auszugleichen bzw. ist der Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen.

**B<sub>5</sub> Auch im Haushaltsjahr 2017 verwandte die Gemeinde die noch vorhandenen Rücklagemittel des außerordentlichen Ergebnisses nicht zur Reduzierung des Fehlbetrages.**

### 5.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung ist die stichtagsbezogene Gegenüberstellung des Vermögens und der entsprechenden Finanzierungsmittel.

#### 5.4.1 Eingliederung Kommunalen Eigenbetrieb Südharz zum 01.01.2017

Am 25.01.2012 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Südharz, die Aufgabenfelder der damals bestehenden zwei Eigenbetriebe Abwasserbetrieb Rottleberode und Tourismus- und Stadtwirtschaftsbetrieb Stolberg (Harz) neu zu ordnen. Dies erfolgte in der Organisationsform eines neu zu gründenden Eigenbetriebes.

Trotz der Ausreichung von Zuschüssen der Gemeinde Südharz an den Eigenbetrieb in Höhe von insgesamt 2.205.400 EUR für die Jahre 2013 bis 2016 entstand jährlich ein negatives Ergebnis. Die Fehlbeträge summierten sich bis 31.12.2016 auf insgesamt 266.817,02 EUR.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern eines externen Steuerbüros, einem externen Berater, dem zuständigen Mitarbeiter des MI LSA, der Betriebsleiterin, Mitgliedern des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung unter Vorsitz des Bürgermeisters überprüfte alle Aufgaben des KES auf Wirtschaftlichkeit oder die Überführung der Aufgaben in eine neue Organisationsform. Im Ergebnis dessen beschloss der Gemeinderat Südharz in seiner Sitzung am 29.06.2016 die Auflösung des Kommunalen Eigenbetriebes zum 31.12.2016 und die Rückführung aller Aufgaben in die Gemeindeverwaltung.

Der buchhalterische Vollzug der Eingliederung erfolgte durch die Zusammenführung der Schlussbilanzen per 31.12.2016 der Gemeinde und des Eigenbetriebes. In Folge dessen erhöht sich die Bilanzsumme der Gemeinde Südharz zum 01.01.2017 um 14.817.563,65 EUR.

Infolge der Eingliederung des Kommunalen Eigenbetriebes erfolgte die Ausbuchung des von der Gemeinde eingebrachten Sondervermögens in Höhe von 1.291.600,24 EUR auf der Aktivseite der Bilanz. Gleichzeitig wurde die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz auf der Passivseite der Bilanz in dieser Höhe vermindert.

Diese Veränderung wurde bei der Aufstellung der endgültigen Bilanz zum 01.01.2017 einbezogen. Die Bilanzsumme verringerte sich auf beiden Seiten um 1.291.600,24 EUR auf 74.289.318,18 EUR.

Die Veränderungen der Bilanz der Gemeinde Südharz zum 01.01.2017 werden nachfolgend im Einzelnen dargestellt:

|                              | Bilanz 31.12.2016<br>Gemeinde Südharz | Bilanz 31.12.2016<br>KES | Anfangsbestand<br>Gemeinde Südharz<br>zum 01.01.2017 |
|------------------------------|---------------------------------------|--------------------------|------------------------------------------------------|
| <b>Aktiva</b>                |                                       |                          |                                                      |
| <u>Anlagevermögen</u>        |                                       |                          |                                                      |
| Immaterielles Vermögen       | 812.525,12 EUR                        | 472,92 EUR               | 812.998,04 EUR                                       |
| Sachanlagevermögen           | 49.247.307,15 EUR                     | 14.726.600,16 EUR        | 63.973.907,31 EUR                                    |
| Finanzanlagevermögen         | 4.568.607,35 EUR                      | - 1.291.600,24 EUR       | 3.277.007,11 EUR                                     |
| <u>Umlaufvermögen</u>        |                                       |                          |                                                      |
| Vorräte                      | 2.698.899,38 EUR                      | 33.684,46 EUR            | 2.732.583,84 EUR                                     |
| Öffentl.-rechtl. Forderungen | 1.192.523,19 EUR                      | 6.775,93 EUR             | 1.199.299,12 EUR                                     |
| Privatrechtl. Forderungen    | 282.721,62 EUR                        | 24.917,72 EUR            | 307.639,34 EUR                                       |
| Liquide Mittel               | 1.953.817,13 EUR                      | 25.112,46 EUR            | 1.978.929,59 EUR                                     |
| <u>ARAP</u>                  | 6.953,83 EUR                          | 0,00 EUR                 | 6.953,83 EUR                                         |
|                              | <u>60.763.354,77 EUR</u>              | <u>13.525.963,41 EUR</u> | <u>74.289.318,18 EUR</u>                             |
| <b>Passiva</b>               |                                       |                          |                                                      |
| Eigenkapital                 | 17.470.034,55 EUR                     | 959.574,81 EUR           | 18.429.609,36 EUR                                    |
| Sonderposten                 | 30.450.011,40 EUR                     | 11.012.758,82 EUR        | 41.462.770,22 EUR                                    |
| Rückstellungen               | 890.302,82 EUR                        | 306.210,99 EUR           | 1.196.513,81 EUR                                     |
| Verbindlichkeiten            | 11.860.726,32 EUR                     | 2.539.019,03 EUR         | 14.399.745,35 EUR                                    |
| PRAP                         | 92.279,68 EUR                         | 0,00 EUR                 | 92.279,68 EUR                                        |
|                              | <u>60.763.354,77 EUR</u>              | <u>13.525.963,41 EUR</u> | <u>74.289.318,18 EUR</u>                             |

Der Prüfungsbericht der BRV GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Halle/Saale vom 13.04.2021 und die Beschlussfassungen des Gemeinderates vom 28.04.2021 über den Jahresabschluss zum 31.12.2016, über die Behandlung des Jahresfehlbetrages zum 31.12.2016 und des kumulativen Verlustes des KES sowie über die Entlastung der Betriebsleitung des KES für das Haushaltsjahr 2016 lagen zur Prüfung vor.

## 5.4.2 Bilanzaktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es handelt sich um die Dokumentation der Kapitalverwendung.

Die nachstehende Übersicht zeigt die einzelnen Bilanzergebnisse der Aktivseite zum Stichtag 31.12. einschließlich der Veränderung zum Vorjahr.

| <b>Aktiva</b>                       | <b>31.12.2017</b>               | <b>Veränderung zum 01.01.</b>  |
|-------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|
| <u>Anlagevermögen</u>               |                                 |                                |
| immaterielle Vermögensgegenstände   | 803.506,08 EUR                  | - 9.491,96 EUR                 |
| Sachanlagevermögen                  | 62.141.533,00 EUR               | - 1.832.374,31 EUR             |
| Finanzanlagevermögen                | 3.282.007,11 EUR                | + 5.000,00 EUR                 |
| <u>Umlaufvermögen</u>               |                                 |                                |
| Vorräte                             | 2.678.663,14 EUR                | - 53.920,70 EUR                |
| öffentlich-rechtl. Forderungen      | 2.222.982,66 EUR                | + 1.023.683,54 EUR             |
| privatrechtliche Forderungen        | 271.936,16 EUR                  | - 35.703,48 EUR                |
| liquide Mittel                      | 3.093.652,22 EUR                | + 1.114.722,63 EUR             |
| ARAP                                | 37.245,50 EUR                   | + 30.291,67 EUR                |
| Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag | 0,00 EUR                        | 0,00 EUR                       |
| <b><u>Bilanzsumme</u></b>           | <b><u>74.531.525,87 EUR</u></b> | <b><u>+ 242.207,69 EUR</u></b> |

Die Aktivseite der Vermögensrechnung ist unverändert durch das Anlagevermögen mit einem Gesamtumfang von 66.227.046,19 EUR geprägt, das entspricht einem Anteil von rd. 89 v. H. der Bilanzsumme. Das Anlagevermögen umfasst all diejenigen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen. Davon entfallen ca. 94 % auf das Sachanlagevermögen.

Gemäß RdErl. des MI LSA vom 15.10.2020 reduzierte sich die Prüfung auf die Veränderungen des Anlagevermögens, des Finanzanlagevermögens, der Forderungen sowie den korrekten Nachweis der liquiden Mittel.

### Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 62.141.533,00 EUR und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.832.374,31 EUR. Die Verringerung ist im Wesentlichen auf die ordnungsgemäßen Abschreibungen im Berichtsjahr zurückzuführen.

Die *Veränderungen des Sachanlagevermögens* zum Vorjahr stellen sich lt. Jahresanlagenachweis (Ausdruck vom 11.07.2023) wie folgt dar:

|                               |                   |
|-------------------------------|-------------------|
| <b>Bestand per 01.01.2017</b> | 63.973.907,31 EUR |
| + Zugänge                     | 837.127,75 EUR    |
| - Abgänge                     | 347.780,48 EUR    |
| - Bilanzielle Abschreibungen  | 2.319.842,34 EUR  |
| <b>Bestand per 31.12.2017</b> | 62.143.412,24 EUR |

Die vorliegende Vermögensrechnung zeigt zum Bilanzstichtag 31.12. ein Sachanlagevermögen von 62.141,533,00 EUR. Die Differenz in Höhe von 1.879,24 EUR ist auf die Unterkonten 091110 und 091111 zurückzuführen. So weist das Unterkonto 091110 in der Bilanz einen Bestand von - 1.879,24 EUR aus, im Jahresanlagennachweis und in der Anlagenübersicht wird dieses Konto jedoch nicht dargestellt. Aufgezeigt wird hier lediglich das Konto 091111 mit einem Bilanzwert von + 1.879,24 EUR zum 01.01.2017.

Die Differenzen der Bilanzposition zur Anlagenübersicht wurden bereits im Pkt. 5.5 des Berichtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beanstandet. Dazu erhielt das RPA von der Gemeinde die Erklärung, dass der bisher geführte Bestand an Denkmalschutzmitteln seinerzeit als DF/KF – Konto ohne Bezug zur Anlagenbuchhaltung geführt wurde. Zur Korrektur erfolgte die Anlage eines Bestandskontos 091111 und damit einhergehend die Umbuchung des Restbestandes und die ordnungsgemäße Ausweisung in der Anlagenbuchhaltung. Aufgrund des zeitlichen Fortschritts erfolgte die vollständige Abwicklung des Konto 091110 erst mit den Arbeiten zum Jahresabschluss 2019.

Die Zugänge des Sachanlagevermögens sind mit insgesamt 609.192,08 EUR hauptsächlich bei den geleisteten Anzahlungen sowie den Anlagen im Bau nachgewiesen. Im Einzelnen stellen sie sich wie folgt dar:

|                                                    |                |
|----------------------------------------------------|----------------|
| ➤ geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen           | 32.529,54 EUR  |
| ➤ geleistete Anzahlungen auf Betriebsvorrichtungen | 26.110,79 EUR  |
| ➤ AiB-Hochbaumaßnahmen                             | 141.930,16 EUR |
| ➤ AiB Hochbaumaßnahmen DMS                         | 17.564,88 EUR  |
| ➤ AiB Tiefbaumaßnahmen                             | 386.489,08 EUR |
| ➤ AiB Sonstige Maßnahmen                           | 4.567,63 EUR   |

Die bilanziellen Abschreibungen des Anlagevermögens belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 2.593.598,17 EUR und sind an Hand der Ergebnisrechnung nachvollziehbar.

### **Finanzanlagevermögen**

Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um 5.000,00 EUR aufgrund der Beteiligung der Gemeinde Südharz an der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH (SMG). Der Beschluss des Gemeinderates zur Mitgliedschaft vom 28.10.2015/27.01.2016, der Beschluss des öffentlichen Betrauungsaktes vom 15.11.2016 sowie der Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag vom 06.02.2017 lagen zur Prüfung vor.

Mit dem Jahresabschluss 2016 wurde ein Sondervermögen in Höhe von 1.291.600,24 EUR bestätigt. Auf Grund der Eingliederung des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz in die Gemeinde erfolgte die Auflösung des Sondervermögens<sup>2</sup>.

### **Forderungen**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ist eine Erhöhung der öffentlich-rechtlichen Forderungen um 1.023.683,54 EUR zu verzeichnen und mit insgesamt 1.087.214,79 EUR hauptsächlich auf die offenen sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen zurückzuführen.

<sup>2</sup> siehe dazu auch Berichtspunkt 5.4.1 – Eingliederung Kommunalen Eigenbetrieb Südharz (KES) zum 01.01.2017

Lt. der vorliegenden Vermögensrechnung resultieren die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen mit + 1.719.515,23 EUR hauptsächlich aus gewährten Zuwendungen, z. B. für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED (207,8 TEUR) der Gemeinde Südharz, den Um- und Anbau bzw. die Sanierung der FFW OT Hayn (126,3 TEUR) und für Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung und -entwicklung für die Stützmauer und das Drehkreuz des Josefkreuzes im OT Stolberg (123,2 TEUR).

Offene Forderungen werden weiterhin bei erhobenen, jedoch noch nicht beglichenen Straßenausbaubeiträgen für die Ortsdurchfahrt und die Erneuerung der Nebenanlagen im OT Rottleberode und die Erneuerung der Straßenbeleuchtungen in Ortsteilen der Gemeinde Südharz ausgewiesen.

Auf Grund der Begleichung von offenen Forderungen verringerten sich die übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus der Gewerbesteuer um 134.275,94 EUR bzw. 295.712,13 EUR.

### **Liquide Mittel**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 betrugen die liquiden Mittel 3.093.652,22 EUR (Vorjahr: 1.978.929,59 EUR).

Davon entfallen auf Sichteinlagen bei den Banken 3.092.051,29 EUR, die an Hand von Kontoauszügen nachgewiesen werden, sowie 1.600,93 EUR auf Barmittel. Zum Nachweis des Barbestandes per 31.12.2017 wurde dem RPA eine Kopie des Kassenbuches vorgelegt.

Die Bankguthaben weisen zum 31.12.2017 den Zahlungsmittelbestand im Zusammenhang mit der Städtebaufördermaßnahme „Gesamte Altstadt – Stolberg“<sup>3</sup> in Höhe von 32.575,34 EUR aus, welcher vom Sanierungsträger bewirtschaftet wird.

**B<sub>5</sub> Gemäß dem Erlass des MI LSA vom 07.12.2017 sind Bestände der Treuhandkonten, welche durch Sanierungsträger für die Kommunen bewirtschaftet werden, je nach Abrechnungsstand als sonstiger Vermögensgegenstand oder sonstige Verbindlichkeit zu bilanzieren bzw. zu buchen.**

Der Finanzmittelbestand zum Ende des Jahres 2017 stimmt nicht mit den ausgewiesenen liquiden Mittel der Vermögensrechnung überein. Abweichend davon wird in der Finanzrechnung ein Bestand von 93.652,22 EUR ausgewiesen (siehe Anmerkungen unter Pkt. 5.2 des Berichtes).

Zur Sicherung ihrer Zahlungsfähigkeit diene der Gemeinde, wie in den Vorjahren, der aufgenommene Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 3.000.000 EUR sowie die vom Land gewährten Liquiditätshilfen in Höhe von 3.385.700 EUR.

### **5.4.3 Bilanzpassiva**

Die Passivseite der Bilanz gibt im Wesentlichen einen Überblick über die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital einer Kommune und lässt damit die Finanzierung der auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte erkennen.

---

<sup>3</sup> Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“

Die einzelnen Bilanzergebnisse der Passivseite der Gemeinde Südharz per 31.12.2017 sind im Folgenden dargestellt:

| <b>Passiva</b>     | <b>31.12.2017</b>        | <b>Veränderung zum 01.01.</b> |
|--------------------|--------------------------|-------------------------------|
| Eigenkapital       | 18.271.172,29 EUR        | + 1.133.163,17 EUR            |
| Sonderposten       | 39.888.768,88 EUR        | - 1.574.001,34 EUR            |
| Rückstellungen     | 940.431,27 EUR           | - 256.082,54 EUR              |
| Verbindlichkeiten  | 15.260.405,89 EUR        | + 860.660,54 EUR              |
| PRAP               | 170.747,54 EUR           | + 242.207,69 EUR              |
| <b>Bilanzsumme</b> | <b>74.531.525,87 EUR</b> | <b>+ 242.207,69 EUR</b>       |

Gem. RdErl. reduzierte sich die Prüfung im Wesentlichen auf das Eigenkapital, die Sonderposten, die zum Anlagevermögen korrespondieren müssen, die Rückstellungen sowie die Verbindlichkeiten.

### Eigenkapital

Das zum 31.12.2017 nachgewiesene Eigenkapital der Gemeinde Südharz von insgesamt 18.271.172,29 EUR untergliedert sich in die nachfolgend genannten Positionen:

|                                                               |                    |
|---------------------------------------------------------------|--------------------|
| ➤ Rücklage aus der Eröffnungsbilanz                           | 18.708.474,19 EUR  |
| ➤ Rücklagen aus Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses      | 0,00 EUR           |
| ➤ Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses | 785.797,26 EUR     |
| ➤ Sonderrücklagen                                             | 0,00 EUR           |
| ➤ Fehlbetragsvortrag                                          | - 2.356.261,33 EUR |
| ➤ Jahresergebnis (Jahresüberschuss)                           | 1.133.162,17 EUR   |

Die Gemeinde Südharz erzielte im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss, der u. a. auch auf die Eingliederung des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz in die Gemeinde Südharz mit einer Bilanzsumme von 14.817.563,65 EUR zurückzuführen ist.

Der gesamte Eigenkapitalbestand erhöhte sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2016 um das erzielte Jahresergebnis.

### Sonderposten

Der Ansatz von Sonderposten in der Bilanz dient der Darstellung der Beteiligungen Dritter an der Finanzierung bzw. am Erwerb von kommunalen Vermögensgegenständen (Investitionen). Sie werden über die entsprechende Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst. Ausnahme bilden die Sonderposten aus der Investitionspauschale bis 2012.

Gegenüber dem vorangegangenen Haushaltsjahr und unter Berücksichtigung der Eingliederung des KES zum 01.01.2017 verringerten sich die Sonderposten um 1.574.001,34 EUR.

Die Sonderposten aus Zuwendungen stellen mit 33.797.268,62 EUR die betragsmäßig höchste Position dar. Davon tragen die Zuwendungen vom Land mit 30.672.214,84 EUR den größten Anteil, gefolgt von den Zuwendungen vom Bund mit 2.356.903,70 EUR.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten richtet sich gemäß Nr. 5.19 BewertRL LSA nach der Nutzungsdauer der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände. Die Auflösung ist an Hand der Anlagenbuchhaltung sowie der Ergebnisrechnung nachvollziehbar.

### Rückstellungen

Gemäß den Festlegungen des § 35 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO Doppik sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen zu bilden. Unter den sonstigen Rückstellungen werden entsprechend § 35 Abs. 1 Nr. 6 KomHVO Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen, drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie die Aufwandserstattung für die kostenpflichtige Prüfung der ausstehenden Jahresabschlüsse (§ 140 Abs. 1 Nr. 6 und Nr. 1 i. V. m. § 138 Abs. 2 KVG LSA) bilanziert.

Zum Stichtag 31.12.2017 hatte die Bilanzposition einen Wert von 940.431,27 EUR. Dieser ergibt sich aus Rückstellungen für

|                                                                                                  |                |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| ➤ Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen                                                     | 301.942,00 EUR |
| ➤ Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten                                                 | 60.000,00 EUR  |
| ➤ Rückstellungen für unterlassenen Instandhaltungen                                              | 232.095,98 EUR |
| ➤ der Rückstellung für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen von Altersteilzeit | 83.375,03 EUR  |
| ➤ Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren                   | 73.846,68 EUR  |
| ➤ Sonstige Rückstellungen                                                                        | 189.171,58 EUR |

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand aufgrund der im Haushaltsjahr erforderlichen Auflösung der Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und im Rahmen der Altersteilzeit sowie der Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren und gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften um 419.165,64 EUR vermindert. Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen erhöhten sich um 163.083,10 EUR.

### Verbindlichkeiten

Am Ende des Berichtsjahres werden Verbindlichkeiten i. H. v. insgesamt 15.260.405,89 EUR nachgewiesen. Diese beinhalten im Einzelnen:

|                                                                                               |                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| ➤ Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 6.761.974,20 EUR |
| ➤ Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten                                                   | 6.385.700,00 EUR |
| ➤ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                            | 563.978,61 EUR   |
| ➤ Verbindlichkeiten aus Transferleistungen                                                    | - 129,50 EUR     |
| ➤ Sonstige Verbindlichkeiten                                                                  | 1.548.882,58 EUR |

Die *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen* haben sich gegenüber dem Vorjahr um 124.794,62 EUR erhöht. Die Entwicklung gegenüber dem vorangegangenen Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

|                               |                  |
|-------------------------------|------------------|
| <b>Stand per 01.01.2017</b>   | 6.637.179,58 EUR |
| • Zugänge aus Kreditaufnahmen | 729.129,32 EUR   |
| • Tilgungsleistungen          | 604.334,70 EUR   |
| <b>Stand per 31.12.2017</b>   | 6.761.974,20 EUR |

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Südharz für das Haushaltsjahr zeigt einen veranschlagten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen von 732.600 EUR. Mit der Verfügung zur Haushaltssatzung erteilte die Kommunalaufsichtsbehörde die Genehmigung in Höhe von 528.900 EUR.

Gemäß § 108 Abs. 3 KVG LSA gelten Kreditermächtigungen weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist. Aus dem Vorjahr wurde die von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte Kreditermächtigung in Höhe von 203.700,00 EUR in Anspruch genommen. Somit stand der Gemeinde ein Kreditrahmen von 732.600 EUR zur Verfügung, der mit 99,5 % in Anspruch genommen wurde.

Mit den Beschlüssen vom 13.12.2017 stimmte der Gemeinderat der Gemeinde Südharz der Aufnahme von Kommunalدارlehen in Höhe von 115.029,32 EUR und 614.100,00 EUR für die Finanzierung der Anschlusskosten Schmutzwasser und der Fortsetzung der Maßnahme „Stützmauer Thyra“ zu.

Seitens der Gemeinde wurden jeweils 3 Angebote von verschiedenen Kreditinstituten abgefordert. Die für die Gemeinde günstigsten Angebote mit Festzinsperioden bis zum 15.12.2019 bzw. 30.12.2027 sowie einem Zinssatz von 0,16 v. H. und 0,86 v. H. wurden angenommen.

Die Bilanz sowie die Verbindlichkeitenübersicht weisen zum 31.12.2017 *Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit* von insgesamt 6.385.700 EUR aus. Diese resultieren aus den gewährten Liquiditätshilfen von 3.385.700 EUR und dem Kassenfestkreditkredit von 3.000.000 EUR. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verringerung des Kassenfestbetragskredites um 20.000 EUR zu verzeichnen. Der mit der Haushaltssatzung beschlossene und von der Kommunalaufsicht genehmigte Kreditrahmen für Liquiditätskredite wurde eingehalten.

Die Bilanzposition *sonstige Verbindlichkeiten* beinhaltet mit 1.396.927,15 EUR die unter Vorbehalt vorgesehene Rückzahlung von Zuwendungen für die Sanierung der Niedergasse 17 im OT Stolberg aufgrund des Teilwiderrufes des Landesverwaltungsamtes vom 08.12.2017.

## 5.5 Anlagen

Die gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 1 KVG LSA geforderte Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht lag zur Prüfung vor. Der Abgleich mit den korrespondierenden Bilanzpositionen ergab Übereinstimmung. Übersichten über zu übertragende Ermächtigungen entsprechend § 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA waren dem Jahresabschluss vorschriftsgemäß beigelegt.

Danach sind Aufwendungen in Höhe von 36.973,93 EUR und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 52.269,55 EUR zur Übertragung vorgesehen. Die Haushaltssatzung 2017 enthält, ebenso wie im vorangegangenen Haushaltsjahr, im § 5 Ziff. 3 und Ziff. 7 Vermerke zur Übertragung nicht verbrauchter Mittel i. S. d. § 20 GemHVO Doppik

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind mit 675.368,67 EUR zum Vortrag angegeben.

Mit Datum vom 30.08.2023 erklärte der Gemeinderat mit seinem Beschluss nachträglich die Übertragbarkeit der angeführten Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 auf der Grundlage des § 19 KomHVO.

## 6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Südharz, bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie den beizufügenden Anlagen gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA, wurde vom Rechnungsprüfungsamt entsprechend §§ 140 Abs. 1 Nr. 1 und 141 KVG LSA sowie unter Anwendung der Erleichterungen gem. Ziff. 2 RdErl. MI vom 15.10.2020 pflichtgemäß geprüft.

Es galt zu beurteilen, ob der Jahresabschluss mit den dazugehörigen Unterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde darstellt.

Eine bedeutende Veränderung der Bilanzsummen ist auf die Eingliederung des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz zurück zu führen.

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses wurde festgestellt, dass auch im Haushaltsjahr 2017 die Übereinstimmung des Finanzmittelbestandes lt. Finanzrechnung mit dem Betrag an liquiden Mitteln in der Vermögensrechnung am Anfang und Ende des Haushaltsjahres nicht gegeben ist. Die Finanzrechnung gibt daher nicht Auskunft über alle Zahlungsströme.

Das Eigenkapital hat sich auf Grund des entstandenen Jahresüberschusses 2017 von rd. 1.133,2 TEUR auf insgesamt 18.271.172,29 EUR erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Kreditaufnahmen und der Eingliederung des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz zum 01.01.2017 um 124.794,62 EUR.

### Bestätigungsvermerk

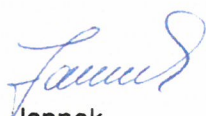
**Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Verweis auf die festgestellten Verstöße gegen die einschlägigen Rechtsbestimmungen kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss 2017 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften bzw. ortsrechtlichen Regelungen entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde vermittelt. Im Ergebnis der Prüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.**

Vor der endgültigen Ausfertigung erhielt die Gemeinde einen Berichtsentwurf und damit die Möglichkeit, sich zum Inhalt zu äußern. Relevante Hinweise zu Einzelfeststellungen sowie bereits eingeleitete und dokumentierte Maßnahmen fanden im endgültigen Bericht Berücksichtigung.

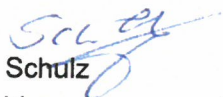
Ein Abschlussgespräch mit dem RPA wird zusammenfassend für alle geprüften Jahresabschlüsse nach Beendigung der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 stattfinden.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die Regelungen des § 120 KVG LSA. Danach sind durch den Hauptverwaltungsbeamten der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine Stellungnahme zu diesem Bericht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 120 Abs. 3 KVG LSA ist der Beschluss des Gemeinderates über den Jahresabschluss der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss mit Anhang ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.



Jannek  
Amtsleiterin



Schulz  
Verwaltungs- und Gemeindeprüferin